

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/223/2024

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldwege in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Großdechsendorf

Zug	Straße	Beschreibung
953	Parkplatz nördlich Naturbadstraße	Widmung des neu gebauten Parkplatzes auf der Westseite sowie der Parkfläche und der neu gebauten Fahrradabstellanlage auf der Ostseite der Zufahrtsstraße auf Fl.Nr. 424/0 Gmkg. Großdechsendorf Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 1

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
435	Guhmannstraße	Einziehung der Ortsstraße auf Fl.Nr. 3432/32 Gmkg. Erlangen wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung Länge: 96 m Die öffentlich gewidmete Straßenfläche steht im Privateigentum. Der Eigentümer ist auch Träger der Straßenbaulast. Dieser hat die Einziehung der Widmung aufgrund der Vereinigung seiner anliegenden Wohngrundstücke beantragt. Durch die Vereinigung der Grundstücke verliert die Guhmannstraße jegliche Verkehrsbedeutung, da sie zur Erschließung der anliegenden Grundstücke nicht mehr notwendig ist.

Die Einziehungsabsicht ist gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Unter der Voraussetzung, dass die Vereinigung der Grundstücke erfolgt ist und innerhalb der 3-monatigen Frist keine Einwände gegen die Einziehung vorgebracht werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Einziehung zu vollziehen.

Anlage: Lageplan 2

Gemarkung Bruck

Zug	Straße	Beschreibung
113	Jenaer Straße	<p>Einziehung einer Teilfläche aus Fl.Nr. 612/0 Gmkg. Bruck für den Bau einer Trafostation am Brucker Bahnhof</p> <p>Einzuziehende Fläche: 22 m²</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Einziehung der Fläche aus Gründen des öffentlichen Wohls</p> <p>Anlage: Lageplan 3</p>

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
308	Verbindungsweg vom Großparkplatz-Süd zur Friedrich-List-Straße	<p>Widmung des Gehweges von der Parkplatzeinfahrt an der Münchener Straße entlang der Nordseite bis zur Einmündung in den Gehweg der Friedrich-List-Straße auf Fl.Nr. 1001/0 Gmkg. Erlangen</p> <p>Feststellung der Verkehrsbedeutung als Anbindung des Großparkplatzes an die Friedrich-List-Straße durch die Stadt- und Mobilitätsplanung</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Anlage: Lageplan 4</p>

Widmung von Öffentlichen Feld- und Waldwegen

Gemarkungen Eltersdorf und Frauenaurach

Zug	Straße	Beschreibung
341	Weg im Regnitzgrund zw. Bruck u. Frauenaurach	<p>Widmung der gem. BP 470 neu gebauten Abschnitte des Geh- und Radweges sowie Weges für landwirtschaftlichen Verkehr (Nord-Süd-Verbindung) auf Fl.Nr. 167/5 sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 535, 160/1 und 167/4 Gmkg. Frauenaurach sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 297/2, 250/3, 255/0, 256/0, 259/0, 260/0 Gmkg. Eltersdorf</p> <p>Länge Neuwidmung: ca. 138 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Widmung nach Herstellung</p>

Zug	Straße	Beschreibung
483	Weg im Regnitzgrund zw. Bruck u. Frauenaurach	Widmung der gem. BP 470 neu gebauten Abschnitte des Geh- und Radweges sowie Weges für landwirtschaftlichen Verkehr (West-Ost-Verbindung) auf Teilflächen der Fl.Nrn. 260/0, 266/10, 266/11, 266/12, 266/13, 266/14, 266/15, 266/16, 238/5, 239/7, 241/0, 242/0, 214/2, 1606/0 Gmkg. Eltersdorf sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 764/0, 796/2, 796/3 u. 788/3 Gmkg. Bruck Länge Neuwidmung: ca. 463 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 5.2

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan 1
Lageplan 2
Lageplan 3
Lageplan 4
Lageplan 5.1
Lageplan 5.2

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang